

**Beschlussprotokoll über die
1. und konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
des XX. Beirates beim Ortsamt Burglesum**

Datum 20. August 2019
Ort Ortsamt Burglesum, Oberreihe 2, 28717 Bremen
Beginn 18:30 Uhr Ende 18:45 Uhr

Ausschussmitglieder

SPD B. Kurt, A. Schemmel
CDU H. Lürßen i.V. f. M. Hornhues, D. Michaelsen
Grüne E. Friesen

Vertreter gemäß § 23, Absatz 5 OBG

Die Linke R. Tegtmeier i. V. f. E. Gembs
FDP --
AfD H. Rühl

Ortsamt

Vorsitz Ortsamtsleiter Florian Boehlke
Protokoll Ortsamtsleiter Florian Boehlke

*

Herr Boehlke eröffnet die erste und konstituierende Sitzung.

Die anwesenden Mitglieder wurden für den Ausschuss vorgeschlagen und vom Beirat am 2. Juli 2019 gewählt.

Herr Boehlke stellt fest, dass sich der Ausschuss offiziell konstituiert hat.

Herr Boehlke weist darauf hin, dass die SPD, CDU und Grünen ordentliche Mitglieder und damit stimmberechtigt sind. Die FDP, Die Linke und AfD sind gemäß § 23 Abs. 5 OBG Mitglieder mit beratender Stimme und haben kein Stimmrecht.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Orsamttes am 19.07.2019 verschickt.

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Nach § 21 OBG ist zu Beginn seiner ersten Sitzung jedes Beirats- und Ausschussmitgliede von der Ortsamtsleitung zur gewissenhaften Tätigkeit und zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten.

Das Beirats- und Ausschussmitglied ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen. Beiratsmitglieder sind bereits verpflichtet, daher werden heute nur noch die sachkundigen Bürger verpflichtet.

Eine schriftliche Ausfertigung der Verpflichtung finden die Mitglieder in ihren Mappen in doppelter Ausführung.

Herr Boehlke verliest den Verpflichtungstext.

TOP 2: Wahl des Sprechers/der Sprecherin

Gemäß § 25 Abs. 2 OBG wählt der Ausschuss aus seiner Mitte eine/n Sprecher*in und eine/n Stellvertreter*in. Die Verteilung dieser Funktionen erfolgt nach dem Verfahren nach Sainte Lague /Scheper auf alle im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei Bündnis 90/Die Grünen.

Nominiert wird Herr Friesen.

Herr Friesen wird einstimmig gewählt.

Herr Friesen nimmt die Wahl an.

TOP 3: Wahl des stellvertretenden Sprechers/der Sprecherin

Gemäß § 25 Abs. 2 OBG wählt der Ausschuss aus seiner Mitte eine/n Sprecher*in und eine/n Stellvertreter*in. Die Verteilung dieser Funktionen erfolgt nach dem Verfahren nach Sainte Lague /Scheper auf alle im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU.

Nominiert wird Herr Hornhues.

Herr Hornhues wird einstimmig gewählt.

Herr Hornhues nimmt die Wahl an.

TOP 4: Mitteilungen des Ortsamtes

keine

TOP 5: Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder in ausschussbezogenen Angelegenheiten

keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.